

## Versorgungsqualität durch einheitliche Standards und Digitalisierung sichern

**Der gestern veröffentlichte Koalitionsvertrag sieht die Fortführung der Krankenhausreform und eine große Pflegereform vor. Im Fokus muss die Sicherstellung und Verbesserung der Versorgungsqualität für die Patientinnen und Patienten stehen. Dies ist aufgrund der demografischen Entwicklung notwendiger denn je.**

„Wir begrüßen, dass die schwarz-rote Koalition die Krankenhausreform fortsetzen wird, weil es richtig ist, spezielle Behandlungen auf besonders qualifizierte Kliniken zu konzentrieren. Unklar bleibt allerdings, wie die angekündigten Änderungen von Leistungs- und Qualitätsvorgaben für die Krankenhäuser genau ausgestaltet werden sollen. Für Patientinnen und Patienten kommt es darauf an, dass es keine Abwärtsspirale bei der Qualität gibt“, sagt Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Bund. „Die Patientinnen und Patienten müssen auf eine hohe Versorgungsqualität vertrauen können.“

Der Medizinische Dienst, der die Einhaltung von Qualitätskriterien im Krankenhaus überprüft, hat die Prüfungen so weit wie möglich vereinfacht, um die Krankenhäuser von unnötigem Aufwand zu entlasten. Es kommt jetzt darauf an, die Digitalisierung deutlich zu beschleunigen, um weitere Effizienzgewinne zu erzielen.

Die im Koalitionsvertrag formulierte Absicht, die Patientinnen und Patienten gegenüber den Behandelnden zu stärken, ist sehr zu begrüßen und sollte umfassend ausgestaltet werden. Das gilt insbesondere für die Rechte der Versicherten bei Behandlungsfehlern und beim Kauf von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL). „Dringend notwendig ist eine systematische Fehlervermeidung, um die Versorgung sicherer zu machen und die hohen Kosten durch vermeidbare Gesundheitsschäden zu reduzieren“, betont Gronemeyer.

### **Pflegebegutachtung modernisieren und weiterentwickeln**

Klar ist, es braucht eine große Pflegereform. Darin sind sich alle einig, nicht zuletzt auch, um das Vertrauen der Versicherten in ein funktionierendes Solidarsystem zu erhalten. Eine hierfür einzurichtende Arbeitsgruppe steht nun vor dieser Herausforderung. Langfristig braucht es Planbarkeit und finanzielle Stabilität der Pflegeversicherung.

Die Pflegebegutachtung muss sich in Zukunft stärker an den individuellen Bedarfen der Pflegebedürftigen ausrichten, Rehabilitationspotenziale fördern und mehr Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ermöglichen. „Die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit muss dabei neutral und unabhängig erfolgen, um interessengeleitete und nicht bedarfsgerechte Einstufungen oder Versorgungsleistungen auszuschließen. Dies sichert auf der ei-

nen Seite einen schnellen Zugang zu Leistungen sowie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung“, sagt Carola Engler, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Medizinische Dienst Bund.

Der Medizinische Dienst ist regional aufgestellt. Die dort verortete pflegfachliche Expertise kann sowohl bei der Einstufung in die Pflegegrade als auch bei der Beratung wirksam eingesetzt werden. „Dass dies Wunsch der Versicherten ist, zeigt sich auch in unserer jüngsten Versichertenbefragung“, so Engler.

---

Der **Medizinische Dienst Bund** ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Träger sind die Medizinischen Dienste in den Ländern. Der Medizinische Dienst Bund koordiniert die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste und erarbeitet Richtlinien für ihre Tätigkeit. Zudem berät er die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene z.B. in den Gremien der Selbstverwaltung wie dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die **Medizinischen Dienste in den Ländern** begutachten Versicherte auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die Medizinischen Dienste führen zudem Qualitäts- und Strukturprüfungen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch.